



SR-Nummer: 100.5

Reglement für den Pilotbetrieb des eServiceportals

1. März 2026

- Vom Gemeinderat Thalwil mit Beschluss-Nr. 51 vom 24. Februar 2026 in Kraft gesetzt per 1. März 2026.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Inhalt und Zweck	3
Art. 2 Begriffe.....	3
II. Funktionen und Nutzung.....	3
Art. 3 Funktionen des E-Kontos	3
Art. 4 Nutzung des E-Kontos	4
Art. 5 Bezug von Online-Diensten.....	4
Art. 6 Anmeldung beim E-Konto und Authentifizierung	5
Art. 7 Protokollierung	5
III. Rechte, Pflichten und Vertretung	5
Art. 8 Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer	5
Art. 9 Vertretung natürlicher Personen.....	6
Art. 10 Vertretung juristischer Personen	6
IV. Verwaltung und Daten	6
Art. 11 Löschung und Sperrung des E-Kontos.....	6
Art. 12 Datenbearbeitung.....	7
Art. 13 Zuständigkeiten.....	7
Art. 14 Kosten.....	7
V. Schlussbestimmungen.....	7
Art. 15 Inkraftsetzung.....	7

Gestützt auf Art. 26 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Thalwil erlässt der Gemeinderat das folgende Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Inhalt und Zweck

- ¹ Die Gemeinde Thalwil bietet auf ihrer Webseite eine Online-Plattform (eServiceportal: <https://thalwil.amtomat.ch/>) an, über die Dienstleistungen der Gemeinde elektronisch angeboten und erbracht werden.
- ² Dieses Reglement regelt die Nutzung des eServiceportals im Rahmen eines Pilotbetriebs.
- ³ Ziel des Pilotbetriebs ist es, die technische Lösung, die Abläufe und Arbeitsorganisation unter realen Bedingungen zu testen sowie Sicherheit und Vertrauen innerhalb der Gemeindeverwaltung in die neuen Abläufe aufzubauen, bevor eine definitive Einführung (voraussichtlich per 1. Januar 2027) erfolgt.
- ⁴ Der Pilotbetrieb ist bis Ende 2026 befristet.
- ⁵ Die Teilnahme am Pilotbetrieb ist für die Benutzerinnen und Benutzer freiwillig. Dienstleistungen, die über das eServiceportal bezogen werden können, stehen weiterhin auch in nicht-elektronischer Form zur Verfügung.

Art. 2 Begriffe

In diesem Reglement bedeuten:

E-Konto: digitales Konto zur Inanspruchnahme von Online-Diensten mit persönlichen Kontodaten.

Benutzerin und Benutzer: natürliche Person, die über ein E-Konto verfügt und am Pilotbetrieb teilnimmt.

Online-Dienst: Dienstleistung, die von einer Fachstelle über das eServiceportal elektronisch angeboten und erbracht wird.

eServiceportal: Portal auf <https://thalwil.amtomat.ch/> über das Online-Dienste erbracht werden.

Fachstelle: Verwaltungseinheit der Gemeinde Thalwil.

Fachanwendung: Informatikanwendung der Fachstelle.

Kontodaten: Daten, die im E-Konto der Benutzerin bzw. des Benutzers gespeichert

II. Funktionen und Nutzung

Art. 3 Funktionen des E-Kontos

- ¹ Interessierte können auf dem eServiceportal ein E-Konto einrichten. Das E-Konto ermöglicht den Bezug von Online-Diensten.
- ² Mit der Anmeldung beim E-Konto kann die angemeldete Person insbesondere
 - a) Für sie zum Abruf bereitstehende Anordnungen und Mitteilungen anzeigen lassen und abrufen;

- b) Angaben zu ihren Geschäftsvorgängen und Berechtigungen anzeigen lassen;
- c) Benachrichtigungen zu Geschäftsvorgängen einrichten und verwalten.

Art. 4 Nutzung des E-Kontos

- ¹ Es können nur natürliche Personen E-Services bestellen. Es wird nicht explizit ein Konto eröffnet.
- ² Gewisse Dienste erfordern eine AGOV Authentifizierung als Zugang zum E-Konto. Die Anmeldung erfolgt über den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV).¹ AGOV wird vom Bund betrieben und steht auch Kantonen und Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsverwaltung zur Verfügung (Art. 11 Abs. 3 EMBAG).
- ³ Bei Services, die eine Authentifizierung mit AGOV verlangen, wird automatisch ein Benutzerprofil im E-Konto angelegt. Im Benutzerprofil des E-Kontos werden folgende Daten erfasst:
 - Name
 - Vorname
 - E-Mail
 - AQ-Level
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
- ⁴ Diese Daten sind bereits im AGOV Konto gespeichert. Sie werden von AGOV geliefert und für die Bereitstellung des E-Kontos und die Erbringung der über das E-Konto abgewickelten Verfahren verwendet
- ⁵ Im Benutzerprofil werden keine weiteren Daten gespeichert.

Art. 5 Bezug von Online-Diensten

- ¹ Wenn eine Benutzerin oder ein Benutzer einen Online-Dienst über das eServiceportal in Anspruch nimmt, erklärt sie bzw. er sich damit einverstanden, dass die Dienstleistung in elektronischer Form über das eServiceportal erbracht wird und Verfügungen, Mitteilungen und Rechnungen im Zusammenhang mit dem beantragten Online-Dienst über das eServiceportal zugestellt werden.
- ² Soweit für einen Online-Dienst eine Authentifizierung der Benutzerinnen und Benutzer erforderlich ist, ist diese durch Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach ZertES² oder via den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) gemäss Art. 6 (Anmeldung beim E-Konto und Authentifizierung) dieses Reglements sicherzustellen.
- ³ Es besteht kein Anspruch auf die Erbringung eines Online-Diensts. Die Gemeinde kann die Einreichung von Unterlagen in physischer Form verlangen.

¹ <https://www.agov.admin.ch/de>.

² Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate vom 18. März 2016, SR 943.03.

Art. 6 Anmeldung beim E-Konto und Authentifizierung

- ¹ Die Anmeldung beim E-Konto erfolgt über den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV). Dabei ist je nach dem Online-Dienst und Schutzbedarf eine AGOV-Vertrauensstufe mit oder ohne Identitätsprüfung zu wählen. Die vorausgesetzte Vertrauensstufe ist für jeden Online-Dienst bekanntzugeben.
- ² Soweit dies für die Erbringung eines Online-Diensts erforderlich ist, können die folgenden Personendaten der Benutzerin bzw. des Benutzers über den Authentifizierungsdienst AGOV angefordert werden:
 - amtlicher Name und Vorname
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Staatsangehörigkeit
 - Geschlecht
 - AHV-Nummer
 - Verifizierte E-Mail-Adresse
 - Wohnadresse
- ³ Die für die Erbringung eines Online-Diensts angeforderten Personendaten werden der Benutzerin bzw. dem Benutzer im eServiceportal angezeigt. Mit Einverständnis der Benutzerin bzw. des Benutzers werden die Daten zur Bearbeitung im Rahmen des Online-Diensts an die zuständige Verwaltungsbehörde übermittelt.

Art. 7 Protokollierung

- ¹ Die Anmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer auf das E-Konto werden zwecks Nachvollziehbarkeit und aus Sicherheitsgründen protokolliert. Die Protokollierung umfasst die zugreifende Benutzerin oder den zugreifenden Benutzer, den Zeitpunkt des Zugriffs, den technischen Identifikator des Authentifizierungsdienstes sowie die Art der vorgenommenen Handlungen.
- ² Die Protokollierungen werden längstens zehn Jahre aufbewahrt. Vorbehalten bleiben abweichende Aufbewahrungsfristen der anwendbaren Fachgesetzgebung.

III. Rechte, Pflichten und Vertretung**Art. 8 Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer**

- ¹ Die Benutzerinnen und Benutzer sind verantwortlich für ihr eigenes Informatiksystem. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) ihre Daten wahrheitsgetreu zu erfassen und aktuell zu halten;
 - b) das E-Konto und die Online-Dienste bestimmungsgemäss zu nutzen;
 - c) ihre elektronischen Identifikationsmittel und Zugangsdaten zum E-Konto sorgfältig aufzubewahren und keiner Drittperson bekanntzugeben;
 - d) Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit keine unberechtigten Drittpersonen Zugang erlangen;

- e) bei Verlust oder Diebstahl der Identifikationsmittel oder Zugangsdaten sowie bei begründetem Verdacht des Missbrauchs umgehend die Gemeinde Thalwil (eservices@thalwil.ch / 044 723 11 11) zu benachrichtigen.
- ² Es liegt in der Verantwortung der Benutzerinnen und Benutzer, übermittelte und erhaltene Informationen sowie Quittungen auf ihren eigenen Geräten bzw. Speichermedien zu speichern und aufzubewahren.

Art. 9 Vertretung natürlicher Personen

- ¹ Die Benutzerin bzw. der Benutzer kann eine andere Benutzerin oder einen anderen Benutzer, welche über ein eigenes E-Konto verfügen, elektronisch als Vertreterin oder Vertreter zum Bezug von Dienstleistungen in seinem oder ihrem Namen und auf seine oder ihre Rechnung berechtigen.
- ² Die beteiligten Personen haben den Umfang der Vertretungsbefugnis klar zu definieren, insbesondere hinsichtlich der betroffenen Online-Dienste.
- ³ Das Vertretungsverhältnis kann jederzeit beidseitig widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich an die Gemeinde Thalwil erfolgen.

Art. 10 Vertretung juristischer Personen

Juristische Personen können keine Dienstleistungen über das eServiceportal bestellen.

IV. Verwaltung und Daten

Art. 11 Löschung und Sperrung des E-Kontos

- ¹ Die Benutzerin oder der Benutzer kann jederzeit die Deaktivierung des eigenen E-Kontos veranlassen. Die Löschung setzt voraus, dass alle über das E-Konto eingeleiteten Online-Dienste abgeschlossen sind und die bereitgestellten oder sich in Bereitstellung befindlichen Mitteilungen abgerufen worden sind.
- ² Die Gemeinde kann den Zugang zum E-Konto bei Verdacht auf eine unrechtmässige Nutzung oder bei einer Gefahr für das eServiceportal oder Dritte vorläufig sperren. Bestätigt sich die unrechtmässige Nutzung, wird das E-Konto gelöscht.
- ³ Die Gemeinde kann das E-Konto zudem löschen, wenn es mehr als drei Jahre nicht genutzt worden ist oder das eServiceportal eingestellt wird.
- ⁴ Die Benutzerin bzw. der Benutzer über ist eine Sperrung und über eine bevorstehende Löschung zu informieren.
- ⁵ Ein uneingeschränkter Zugang zu den Online-Diensten und zum eServiceportal kann nicht garantiert werden. So kann der Zugang zu einzelnen oder allen Services insbesondere aus technischen Gründen eingeschränkt, beendet oder gesperrt werde.
- ⁶ Die Daten, die für die Erbringung des Online-Dienstes aufbewahrt werden, sind von einer Löschung des E-Kontos nicht betroffen.

Art. 12 Datenbearbeitung

Die zuständigen Fachstellen und die Stellen gemäss Art. 13 (Zuständigkeiten) dieses Reglements können Personendaten und besondere Personendaten der Benutzerinnen und Benutzer bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Art. 13 Zuständigkeiten

- ¹ Verantwortliche Stelle für den administrativen Betrieb des eServiceportals und des E-Kontos ist der Fachbereich Digitale Transformation, Präsidiales, Gemeinde Thalwil.
- ² Der technische Betrieb des eServiceportals und des E-Kontos wird durch JAXForms AG, Franklinstrasse 7, 8050 Zürich sichergestellt. JAXForms AG trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der Daten und zum Schutz vor Zugriffen durch unbefugte Dritte.
- ³ Für die über das eServiceportal angebotenen Online-Dienste bleiben die jeweiligen Fachstellen zuständig, die für die betroffene Dienstleistung verantwortlich sind. Sie legen insbesondere fest, welche Daten für einen Online-Dienst abgefragt werden und welche Authentifizierungsstufe anzuwenden ist.

Art. 14 Kosten

- ¹ Die Eröffnung und Nutzung des E-Kontos durch Benutzerinnen und Benutzer ist kostenlos.
- ² Die Kosten für Identifizierungs- bzw. Authentifizierungsmittel (wie insbesondere qualifizierte elektronische Signatur) tragen die Benutzerinnen und Benutzer.
- ³ Wenn ein Online-Dienst kostenpflichtig ist, richten sich die Kosten nach den jeweiligen Gebührenbestimmungen für die jeweilige Dienstleistung.

V. Schlussbestimmungen**Art. 15 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt nach der gemeinderätlichen Genehmigung auf den 1. März 2026, befristet bis 31. Dezember 2026, in Kraft

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindepräsident



Hansruedi Kölliker

Gemeindeschreiber



Pascal Kuster